

# **Praxisbeispiele zur inkluisiven Gestaltung der Arbeitswelt**

3. Campus Arbeitsrecht  
Forum 2

Goethe-Universität Frankfurt am Main

08.03.2018

- Zur **Teilhabe am Arbeitsleben** werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

# § 184 Abs. 1 SGB IX



- Soweit die besonderen Regelungen zur **Teilhabe schwerbehinderter Menschen** am Arbeitsleben nicht durch freie Entschließung der **Arbeitgeber** erfüllt werden, werden sie
- 1. in den Ländern von dem Amt für die Sicherung der Integration schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben (**Integrationsamt**) und
- 2. von der **Bundesagentur für Arbeit** in enger Zusammenarbeit durchgeführt.

Es sind jeweils drei Schritte:

1. **Prävention** - Rehabilitation - Rente.
2. Fürsorge - Teilhabe - **Teilhabe**.

## **Teilgabe:**

Arbeitgeber sowie Beschäftigte können von ihren schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen auch einiges erwarten!

## Inklusionspreis der Wirtschaft 2016 für die Neusser Tischlerei Stilfabrik

Auf der Suche nach einer Fachkraft, die bei vielen gleichförmigen Arbeitsschritten hochkonzentrierte und qualifizierte Leistung erbringen kann, wurde Inhaber Piet Hülsmann mit Unterstützung von Volker Boeckenbrink, Fachberater für Inklusion bei der Handwerkskammer Düsseldorf, fündig: Nach einem kurzen, aber intensiven Praktikum ist ein **Tischlergeselle mit Asperger-Syndrom** eingestellt worden.

**Fachberater für Inklusion** bei den IHK und HWK in Nordrhein-Westfalen.

„Ein mittelständischer Arbeitgeber geht nicht zum (Integrations-) Amt, er geht zu seiner Kammer!“

Integrationsfachdienste:

Die ersten Fachdienste wurden vor **40 Jahren** im Rheinland gegründet.

Bundesweit wurden 2016 von den 185 IFD insgesamt rund 62.100 Menschen bei der Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet und unterstützt. Anzahl der Beschwerden: **10!**



Inklusionsbetriebe:

2016 gibt es **887** Inklusionsprojekte bundesweit.

Sie beschäftigen insgesamt 25.635 Menschen.

Hiervon sind 11.959 Menschen schwerbehindert.

Die Integrationsämter fördern sie mit 82,5 Mio.  
Euro.

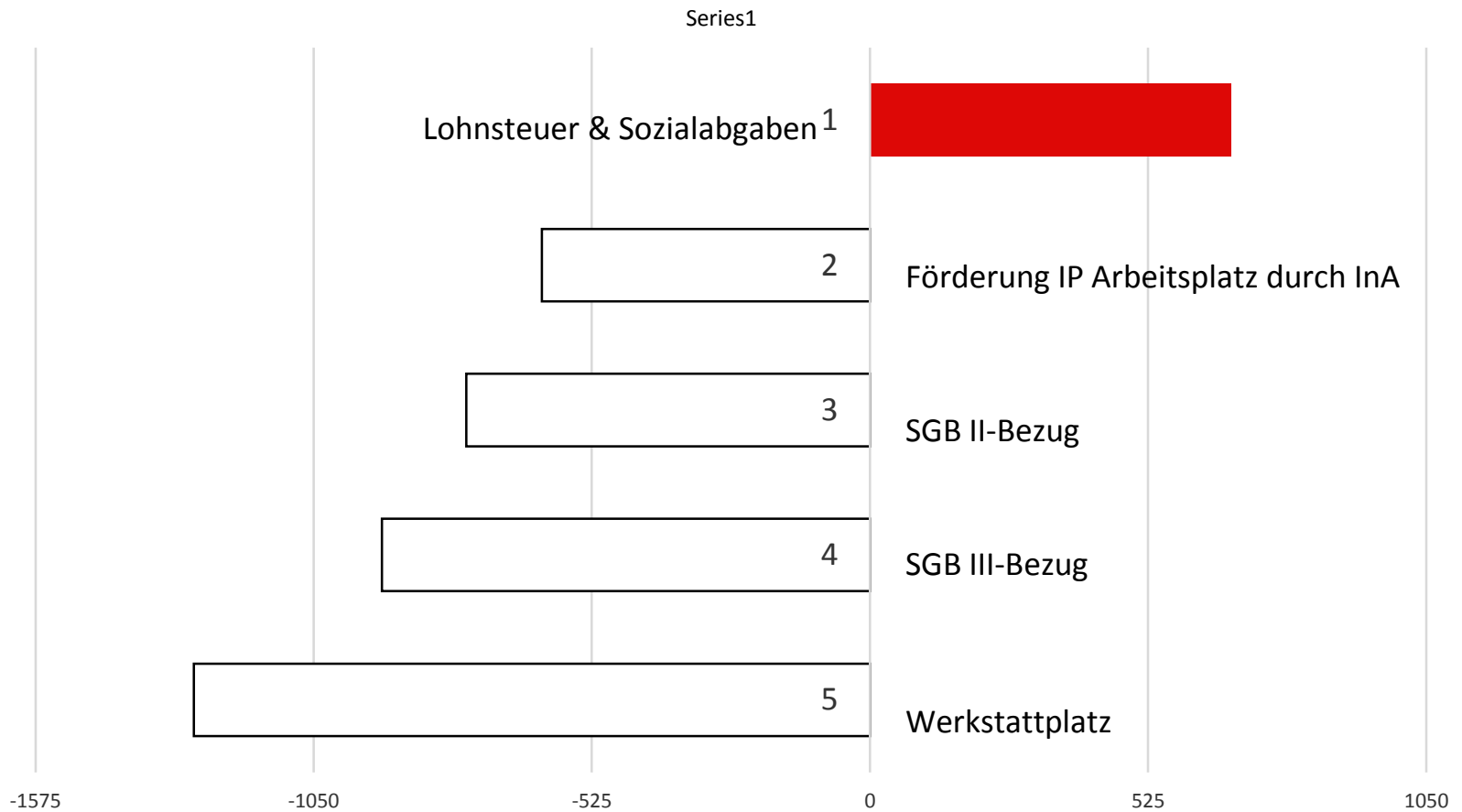
# Ø-Förderung des Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Beschäftigten in einem Inklusionsbetrieb\*



Leistung	Förderung in Euro/Jahr
Aufbau, Erweiterung, Modernisierung	835
Betriebswirtschaftliche Beratung	188
Besonderer Aufwand nach § 134 SGB IX	2.136
Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen nach § 27 SchwbAV	4.269
	7.428 <b>(619 Euro/Monat)</b>

\*BIH-Statistik der teilnehmenden InA

# Vergleich der Sozialsysteme





Nordrhein-Westfalen ist das erste Bundesland mit einem inklusiven Übergangssystem für alle Schülerinnen und Schüler.

Integrationsamt: § 151 Abs. 4 SGB IX

Budget für Arbeit: Seit 01.01.2018 gesetzlich verankert (§ 61 SGB IX).

Seit Juli 2011 gibt es mit dem LVR-Budget für Arbeit im Rheinland **über 700 Übergänge** auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Rund 10 % der Übergänge erfolgen in eine **betriebliche Ausbildung**.

Also alles gut in der inklusiven Arbeitswelt?

Deutlich weniger als **1 Prozent der Ausbildungsplätze** sind 2015 mit einem behinderten jungen Menschen besetzt.

Während jeder 5. nicht behinderte Jugendliche in der Altersgruppe der 18 bis 25jährigen einen Ausbildungsplatz bei einem beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hat, ist es bei den anerkannt schwerbehinderten jungen Menschen **nur jeder 16.**

Also alles gut in der inklusiven Arbeitswelt?

SG Köln, Urteil vom 29.08.2017 - S 15 AL 707/14  
(n. rk.); Ausbildung zum Vermessungstechniker,  
GdB von 100, Hörbehinderung

LSG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 27.10.2016 - L 1 AL  
52/15; Ausbildung zum Webdesigner, GdB von 100,  
Muskeldystrophie Typ Duchenne

Also alles gut in der inklusiven Arbeitswelt?

Steigende Ausgaben der Integrationsämter in der Arbeitsassistenz bundesweit.

2014: 23,56 Mio. Euro

2015: 26,55 Mio. Euro

2016: **30,95 Mio. Euro** (60 % der Gesamtförderung an schwerbehinderte Menschen)

Auf Arbeitsassistenz besteht ein **Rechtsanspruch!**

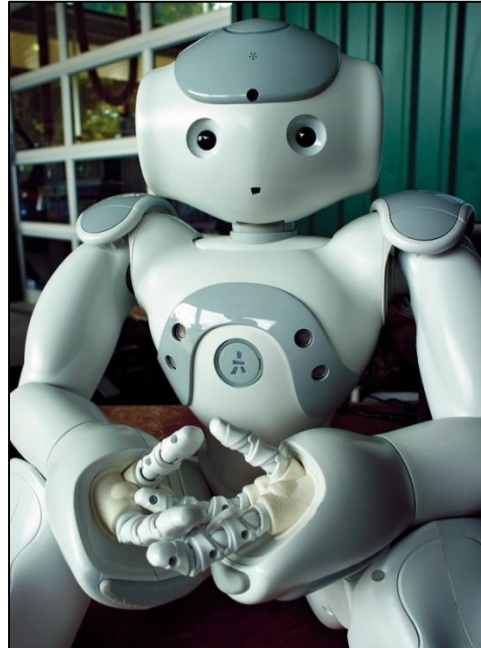


Also alles gut in der inklusiven Arbeitswelt?

OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 06.10.2017 -  
OVG 6 B 86.15 (n. rk.); Arbeitsassistenz, GdB von 100,  
selbständige Tätigkeit

VG Dresden, Beschluss vom 17.02.2017 - 1 L 179/17;  
Arbeitsassistenz, GdB von 100, Sachbearbeiterin der  
Behindertenhilfe sowie Interessenvertretung der  
behinderten Menschen in Dresden

## Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit Friedrich Schiller (1759-1805)



<http://www.nature.com/news/machine-ethics-the-robot-s-dilemma-1.17881>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Christoph Beyer**

**Leiter des LVR-Integrationsamtes Köln**

**Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der  
Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)**

**[christoph.beyer@lvr.de](mailto:christoph.beyer@lvr.de)**